



Vorlage VA_25/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 17.10.2011

mit 5 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Neuorganisation SGB II - Option - Zwischenbericht, EDV

Der Landkreis Ludwigsburg wird zum 01.01.2012 die alleinige Zuständigkeit für alle Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger – sogenannte Optionskommune – übernehmen. Das Benachrichtigungsschreiben an die Landrätin und Landräte sowie die Zulassungsverordnung liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei. Die Verwaltung ist bereits seit Beginn des Jahres mit den Umstellungsarbeiten befasst.

Bereits im Rahmen des Antragsverfahrens auf Zulassung als Optionskommune hat die Verwaltung eine Umsetzung der Neuorganisation des kommunalen Jobcenters in enger Abstimmung und enger Beteiligung des Kreistags und seiner Gremien zugesagt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2011 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Mietverträge für die Standorte Hindenburgstraße 4 und Schwieberdingerstraße 58 in Ludwigsburg abzuschließen. Das in dieser Vorlage vorgestellte Organigramm und Personalkonzept wurde auch bereits in der Sitzung des Sozialausschuss vom 30.09.2011 vorgestellt. In dieser Sitzung haben wir auch ein Konzept zu den sozialintegrativen Leistungen vorgestellt (vgl. Vorlage_SoA12/2011). Dieses Konzept liegt als Anlage 3 bei.

I. Organigramm des kommunalen Jobcenters

Das kommunale Jobcenter wird als Fachbereich 44 in das Dezernat Jugend und Soziales eingegliedert werden. Der Fachbereichsleitung wird eine Stabstelle direkt zugeordnet sein. In dieser Stabstelle werden die Themen Fach- und Finanzcontrolling sowie Betreuung des EDV Fachverfahrens bearbeitet werden. Der Fachbereich 44 wird insgesamt 13 Geschäftsteile und zwei Fachaufsichten haben. Die Fachaufsichten sind in der bisherigen Organisation des Landratsamtes so nicht vorhanden, aufgrund der Größe des Fachbereichs aber erforderlich.

Das Jobcenter hatte bisher 11 Teams inklusive des Teams 50Plus. Dieses wird, entsprechend dem konzeptionellen Ansatz des Landkreises – eine ganzheitliche Beratung der Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft aus einer Hand und damit durch eine Vermittlungsfachkraft sicherzustellen – aufgelöst und in die Geschäftsteile gegeben.

Durch die größere Anzahl an Geschäftsteilen können auch die heute zum Teil relativ großen Teams verkleinert werden. Ziel ist es, in einem Geschäftsteil zukünftig zwischen 15 und 20 MitarbeiterInnen zu beschäftigen. Im Rahmen der Vermittlung wird es einen Geschäftsteil geben, der sich mit dem Sonderthema Ausbildung befassen wird. Von diesem Geschäftsteil werden Jugendliche und junge Erwachsene rund um das Thema Ausbildung beraten und betreut.

Die Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung wird auf Ebene der Geschäftsteile aufgehoben. Der persönliche Ansprechpartner und der Leistungssachbearbeiter gehören demselben Regionalteam an. Sie unterstehen einer Teamleitung. Jeder persönliche Ansprechpartner (PAP) hat sein Pendant („Tandem“) bei den Sachbearbeitern. Sie sitzen räumlich eng beieinander, so dass schnelle Abstimmungsprozesse möglich sind.

In der Vermittlung wird die Bedarfsgemeinschaft durch einen PAP, der die Familie als Gesamtgefüge im Blick hat und auch dementsprechend auf die Problemlagen in der Familie reagieren kann, betreut. Wechselseitige Abhängigkeiten werden erkannt und können bei der Gestaltung der Hilfe berücksichtigt werden. Zielgerichtet kann so daran gearbeitet werden, dass die Familie aktiviert und aus der Hilfebedürftigkeit gelöst wird.

In den Geschäftsteilen werden Firmenberater eingesetzt, die in Kenntnis des SGB II-Kundenstamms zielgerichtet bei den Arbeitgebern vor Ort Stellen einwerben. Die Firmenberater des kommunalen Jobcenters sind Ansprechpartner für die regionalen Unternehmen und begleiten die Stellenbesetzung. Sie gehen aktiv auf die Unternehmen zu und werben spezielle Stellen für den Kundenkreis des SGB II ein.

Weiterhin sollen in den Geschäftsteilen Mitarbeiter tätig sein, die über das Bundesprogramm Perspektive 50Plus-Silverstar und damit nicht über das allgemeine Verwaltungsbudget finanziert werden.

Das Organigramm des kommunalen Jobcenters liegt als Anlage 4 bei. Die örtliche Zuständigkeit des jeweiligen Geschäftsteils ergibt sich aus Anlage 5.

II. Personalkonzept

Das Personalkonzept des Landkreises orientiert sich an dem bereits im Antragsverfahren formulierten Ziel, die Beratung im Jobcenter durch eine Personalmehrung weiter auszubauen und zu verbessern. Das Personal des kommunalen Jobcenters wird wie bisher auch aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters finanziert. Dieses Verwaltungsbudget setzt sich zusammen aus den Mittelzuweisungen des Bundes für das Jobcenter, aus Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel (dies sind die Bundesmittel, die für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen) und aus dem kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2 % des Verwaltungsbudget. Diese Finanzierungsgrundlage des Verwaltungshaushalts des Jobcenters ist grundsätzlich unabhängig von der Organisationsform als Option oder als gemeinsame Einrichtung.

Das Personalkonzept des Landkreises Ludwigsburg sieht insgesamt 214,5 Vollzeitstellen für das kommunale Jobcenter Landkreis Ludwigsburg vor. Weitere 10 Vollzeitstellen sollen über das Bundesprogramm Perspektive 50Plus-Silverstar und damit nicht aus dem allgemeinen Verwaltungsbudget finanziert werden.

Konkret verteilen sich die Vollzeitstellen auf folgende Tätigkeiten:

Tätigkeiten	Anzahl Vollzeitstellen
Fachbereichsleitung	1
Fachaufsicht	2
Geschäftsteilleitungen	13
Verwaltungssekretariat	1
Stabstelle EDV/Controlling	3
Integrationsmaßnahmen	12
GT U25/Ausbildung	10
Unterhalt, Widerspruch, OWI, BFD, Grundsatz Recht	24
Firmenberatung	9
Leistungsgewährung	75,5
Vermittlung	64
Silverstar (Sondermittel)	10
Gesamt:	214,5
Inklusive Silverstar	224,5

Der Ausbau im Personalkonzept und die Verbesserung in der Beratung wird bei einem Vergleich mit den Fallschlüsseln des derzeitigen Jobcenters Landkreis Ludwigsburg mit den geplanten Fallschlüsseln deutlich.

Fallschlüssel:

	Vermittlung	Leistung
Option 2012:	1: 190	1: 136
Jobcenter 2011:	1: 224,75	1: 159,46

Die hier ermittelten Fallschlüssel beinhalten lediglich die tatsächlich in der Leistungsgewährung und Vermittlung arbeitenden MitarbeiterInnen und keine Querschnittsaufgaben. Nicht erfasst sind in beiden Fällen der Geschäftsteil U 25.

Auch ein Vergleich des Personalkonzepts für die Option ab 2012 mit den Vollzeitstellen im Jobcenter Mai 2011 machen die Verbesserung bei der Beratung in den Bereichen Leistungsgewährung und Vermittlung deutlich.

	Insgesamt	Vermittlung	Leistung	Firmenberatung	Silverstar
Option 2012	224,5	64	75,5	9	10
Jobcenter 2011	193	54	64	3	4

Zahlen für das Jobcenter aus Mai 2011 der Bundesagentur für Arbeit

Mit dem hier vorgestellten Personalkonzept plant der Landkreis Ludwigsburg eine Erhöhung von insgesamt 31,5 Vollzeitstellen im Vergleich zum Jobcenter Mai 2011. Hinzuweisen ist nochmals darauf, dass die Stellen aus dem Bundesprogramm 50Plus-Silverstar komplett aus gesonderten

Bundesmitteln und damit nicht aus dem allgemeinen Verwaltungsbudget des Jobcenters finanziert werden.

III. Personal in den Querschnittsämtern

Das kommunale Jobcenter Landkreis Ludwigsburg wird als Fachbereich 44 in das Dezernat IV des Landkreis Ludwigsburg eingegliedert werden. Für die Planungen gehen wir derzeit bei 224,5 Vollzeitstellen von insgesamt ca. 250 MitarbeiterInnen im kommunalen Jobcenter aus. Dies bedingt einen nicht unerheblichen organisatorischen Mehraufwand in den Querschnittsämtern, der nicht mehr mit dem bestehenden Personal bewältigt werden kann.

Im Stellenplan 2012 sollen daher insgesamt 5,2 neue Vollzeitstellen in den Querschnittsämtern für das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg geschaffen werden. Diese Stellen teilen sich auf die Geschäftsteile Lohn- und Gehalt, Personal, Post- und Botendienste, Organisation, Prüfung und Revision sowie Sozialbuchhaltung und Beschaffung.

Hinsichtlich der Finanzierung dieser Stellen ist darauf hinzuweisen, dass auch diese aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters finanziert werden. Die Abrechnung gegenüber dem Bund erfolgt auf Grundlage der sogenannten Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift.

IV. EDV

1. Fachsoftware

Die Ausstattung des Jobcenters mit einem passenden EDV-Verfahren ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Option. Schon vor der Übernahme der Aufgaben nach dem SGB II von der Arbeitsagentur muss vom Landkreis eine neue Software beschafft werden, da die bisherige Software A2LL nicht mit übergeben wird. Unser Rechenzentrum KDRS bietet das Programm „Open/Prosoz SGB II“ an. Das Programm erfüllt die fachlichen Anforderungen.

In anderen Bereichen unseres Sozialdezernates sind bereits Softwareprodukte der Firma „Prosoz“ im Einsatz („Open/Prosoz SGB XII, Prosoz 14Plus“).

Das KDRS hat uns mit Schreiben vom 19.08.2011 ein preisangemessenes Angebot unterbreitet. Hierbei wird pro angemeldetem Benutzer und Monat eine Pauschale von jeweils 100,- € als Fallpreis berechnet. Lizenzkosten sowie Softwarepflege, Schulung und Dienstleistung sind in diesem Betrag beinhaltet.

Auf der Basis von 250 Benutzern (entspricht 224,5 Vollzeitstellen) pro Monat ergibt dies laufende Kosten von 300.000,- € pro Jahr. Diese Kosten sind im Gesamtpaket kalkuliert

2. EDV-Benutzerservice

Die Kosten für die Betreuung der IT-Infrastruktur durch unseren externen Dienstleister die Firma Human Internet Consult erhöhen sich durch die Integration des Jobcenters um 98.106,00 € pro Jahr.

Die Finanzierung der Kosten für die Fachsoftware und die EDV-Betreuung erfolgt aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt:

1. Das KDRS mit dem Betrieb und der Betreuung der Fachsoftware „Open/Prosoz SGB II“ zu beauftragen.
2. Den Betreuungsvertrag mit der Firma Human Internet Consult entsprechend Ziffer IV, 2 anzupassen.
3. Der Verwaltungsausschuss nimmt vom Zwischenbericht zum kommunalen Jobcenter Kenntnis.